

Soziale Gruppen

1. Offizieller Antrag mit Stempel und Unterschrift der Organisationsleitung

- Im Vorfeld per E-Mail (service@kbfreimann.de) an das DAV Kletter- und Boulderzentrum München-Nord senden

2. Bestätigungsschreiben der Betriebsleitung des Kletterzentrums

- Wird nach Prüfung des Antrags an die beantragende Organisation gesendet
- Ist bei JEDEM Eintritt an der Kasse vorzuzeigen
- Ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen

3. Formblatt „Dauerbestätigung für Gruppenveranstaltungen“

- Vom Organisationsleiter/Vertretungsberechtigten abzustempeln und zu unterschreiben
- Das Original ist beim erstmaligen Eintritt an den Kassen abzugeben
- Eine Kopie ist bei jedem weiteren Eintritt auf Anfrage an den Kassen vorzuzeigen
- Ist für jedes Kalenderjahr neu auszustellen

4. Formblatt „Anmeldeformular für Minderjährige“

- Von Alleinerziehungsberechtigten/r bzw. von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben
- Es muss „Fall B“ angekreuzt und die ausführende Organisation eingetragen sein
- Für jeden minderjährigen Teilnehmer beim ersten Eintritt im Original an der Kasse abzugeben
- Eine Kopie/zweites Exemplar ist bei jedem weiteren Eintritt an der Kasse auf Anfrage vorzuzeigen
- Siehe auch „Infoblatt Minderjährige“

5. Bei Teilnahme behinderter Teilnehmer: Bestätigung Leiter Behindertengruppe

- Vom Gruppenleiter zu unterschreiben
- Bei JEDEM Eintritt vorzuzeigen

6. Einlass (zum ermäßigten Tarif)

- Montag bis Freitag von 7.00 – 16.00 Uhr, Veranstaltungsende spätestens 18.00 Uhr, Samstag ganztags, nicht an Feiertagen
- Zu anderen Zeiten zahlt jeder Teilnehmer/ Gruppenleiter nach eigenem Status gemäß Preisliste

7. Ermäßigung

- 7,60€ Eintritt pro Teilnehmer und Gruppenleiter, falls der soziale Status unter 2. bestätigt wurde (sonst zahlt jeder Teilnehmer/Gruppenleiter nach eigenem Status gemäß Preisliste)
- 1,00€ Verleihgebühr pro Ausrüstungsgegenstand

8. Treffpunkt

- Sammelpunkt für alle Teilnehmer mit ihrem Gruppenleiter: Eingangsbereich des Kletterzentrums
- Eintritt der Gruppe kann nur geschlossen und in Anwesenheit des Gruppenleiters erfolgen
- Zu spät kommende/allein eintretenden minderjährigen Teilnehmer kann der Eintritt nur gewährt werden, wenn diese von einer Aufsichtsperson am Sammelpunkt abgeholt werden